

SCHUTZKONZEPT

für alle Mitglieder des TuS Xanten 05/22 e.V.



Turn- und Sportfreunde Xanten 05/22 e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

- 2.1 Machtmissbrauch
- 2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe
- 2.3 Körperliche (physische) Gewalt
- 2.4 Emotionale (psychische) Gewalt
- 2.5 Sexualisierte Gewalt

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

- 3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung
- 3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen
- 3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
- 3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder
- 3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure & Risikoanalyse

- 4.1 Analyse der Akteure
- 4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

- 5.1 Vorbildfunktion der Leitung
- 5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit
- 5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
- 5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- 5.5 Einstellungsgespräche
- 5.6 Das erweiterte Führungszeugnis
- 5.7 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- 5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung
- 5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander
- 5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

- 6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan
- 6.2 Verdachtsfall
- 6.3 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien
- 6.4 Rehabilitation
- 6.5 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen
- 6.6 Interventionsstrategie
- 6.7 Informationsmöglichkeiten durch ein Plakat

Schlusswort

Selbstverpflichtung

für mein Wirken in der Mitarbeit der Turn- und Sportfreunde Xanten 05/22 e.V

1. Einleitung

Die Turn- und Sportfreunde Xanten 05/22 e.V., hier TuS Xanten, möchten durch dieses Schutzkonzept weitere Sicherheit für die betreuten Mitglieder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene aber auch für die Betreuenden schaffen.

Generell gilt, dass alle Beteiligten für das Thema sensibilisiert werden sollen. Schutzkonzepte sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber allen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung von (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainer, Betreuer oder Funktionäre geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen

Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der TuS Xanten setzt sich für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Mitglieder ein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Alle unsere Mitglieder sollen ohne Gewalt und Diskriminierung Sport ausüben und sich in der Gruppe wohl fühlen. Auch während der Trainingszeiten, Wettkämpfen und gemeinsamen Zeiten im Sportverein sollen alle Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Alle Mitglieder aber auch die Betreuer und Trainer haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang miteinander beim Sport steht für uns an vorderer Stelle.

Mit Beginn der Mitgliedschaft beim TuS Xanten wollen wir soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Wir möchten allen Mitgliedern im Rahmen der Trainingsangebote wichtige Werte mit auf ihren weiteren Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Es gilt die Augen offen zu halten gegenüber den Gefährdungen durch jeglicher Gewalt. Eine aktive Prävention bei den Betreuenden, Übungsleiter/innen und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten vor allem Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können. Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein. Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung. Dies gilt ebenso für Erwachsenen, auch sie sollen sich wohl fühlen und eine vertrauensvolle Basis im Verein haben.

Wir nehmen die Meinung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – unseren Mitgliedern - ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen die Freiheit so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich.

Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer, Übungsleiter und Funktionäre.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.
- Regelmäßige Feedbackrunden im Jugendtraining
- Beteiligung der Jugendvertretung an Präventionsmaßnahmen
- Anonyme Feedbackmöglichkeiten
- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteure & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteure sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteure

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder
- Hauptamtliche Mitarbeiter

- Ehrenamtliche Helfer
- Trainer *und* Übungsleiter
- Sportler (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Hausmeister)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

- *Fussball / Leichtathletik: Risiken wie offene Sportplätze, Fahrten zu Auswärtsspielen / Wettkämpfen, Duschen, Trainingslager*
- *Turnen / Schwimmen / Badminton: Risiken durch engen Körperkontakt bei Hilfestellungen oder beim Umziehen*
- *Kampfsport / Handball / Fitness: Risiken durch Körperkontakt und Eins-zu-eins-Situationen*

Zusammenfassung

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

- Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche und Erwachsene (zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Es sollten klare Regeln zu Einverständnis, Transparenz und Ankündigung körperlicher Berührungen formuliert werden.
- Verletzung: Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sobald und soweit das möglich ist. Die Notwendigkeit, sowie Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.
- Duschen: Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Betreuende duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

- Während des Duschens betreten die Betreuenden die Duschen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.
- Umkleiden: Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Betreuende kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betreten die Betreuenden die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.
- Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuenden (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Übernachtung: Bei den Zeltlagern werden die Übernachtungen in den Blick genommen. Betreuende übernachten nicht gemeinsam mit fremden Kindern und Jugendlichen.

Ergänzungen einzelner Abteilungen:

Für Trainer und Übungsleiter im Badminton sollten zusätzliche Inhalte verpflichtend geschult werden:

- Nähe-Distanz-Gestaltung im Einzel- und Techniktraining
- [Möglichkeit weiterer Ergänzungen]

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der TuS Xanten 05/22 e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unseren Abteilungsordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements. Die Implementierung in die Vereinssatzung erfolgt bei der nächsten Satzungsänderung.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben zwei qualifizierte Ansprechpersonen für das Schutzkonzept benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir das Schutzkonzept und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle eingesetzte Betreuende, Helfer und Trainer müssen ein erweitertes Führungszeugnis der Abteilungsleitung vorlegen. Dieses sollte nicht älter als fünf Jahre sein.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die jeweilige Abteilungsleitung. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.7 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle eingesetzten Betreuende, die kein Führungszeugnis vorliegen haben, müssen die nachfolgende Selbstverpflichtung unterzeichnen. Die Verantwortlichen halten dies vor Ort nach und reichen dem Abteilungsvorstand, bzw. den verantwortlichen Ausrichtern eines Events des TuS Xanten, die entsprechenden Unterlagen vor. Mit der Selbstverpflichtung wird allen Betreuenden die Schutzvereinbarung und das gesamte Schutzkonzept in Kopie zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zum allgemeinen Ehrenkodex können die Abteilungen einen sportartspezifischen Verhaltenskodex in ihrer Abteilungsordnung führen.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportlern
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens
- Keine privaten Einzelchats mit minderjährigen Sportlern ohne Einbindung der Eltern

- Kommunikation mit Jugendlichen möglichst über Gruppenchats oder offizielle Vereinskanäle
- Körperliche Hilfestellungen oder Technik-Korrekturen nur nach vorheriger Erklärung und Zustimmung.

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainern/Betreuern
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkollegen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainern, Betreuern und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfsentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

5.9.4 Verhaltensleitlinien bei Trainings- und Wettkampfsituationen

- Trainingseinheiten sollen möglichst transparent und einsehbar stattfinden
- Eltern dürfen bei Kinder- und Jugendtraining grundsätzlich anwesend sein

5.9.5 Digitale Kommunikation und soziale Medien

- Vereinskommunikation erfolgt möglichst über offizielle Vereinskanäle
- Erwachsene Trainer*innen vermeiden private Kommunikation mit Minderjährigen außerhalb sportlicher Themen
- Cybermobbing, diskriminierende Inhalte oder sexualisierte Kommentare werden nicht toleriert
- Screenshots oder Weiterleitungen privater Inhalte ohne Zustimmung sind untersagt

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der TuS Xanten 05/22 e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?

Bevor sich ein betroffenes Kind, ein Jugendliche/r oder Erwachsener einer anderen Person vollständig anvertraut, geschieht dies zuerst oft bruchstückhaft. Der Betroffene „testet“, ob ihm/ihr geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Betroffenen, ihn schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den/die möglichen Täter*in vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot.

6.2.1 Ein/e Übungsleiter*in hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Verschwiegenheit gegenüber Dritten, nicht im Prozess beteiligten Personen, ist zwingend zu wahren.
- Der/die Trainer*in kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.

6.2.2 Ein Kind vertraut sich einer/m Übungsleiter*in an:

Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der/die Trainer*in hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen. Dem Kind wird signalisiert, dass es richtig und wichtig war, sich einer Person anzuvertrauen.

Dem Kind soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern passieren kann. Es liegt nicht am Kind selbst!

Das Gespräch und die Situation ist ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.

Mit dem Kind in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.

Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.

Vertrauenspersonen können durchaus dem Kind sagen, dass sie sich selber Hilfe holen. Dass sie nicht versprechen können, mit niemandem darüber zu sprechen. Dass sie aber das Kind über die weiteren Schritte vorab informieren. Sie fragen das Kind, wer in der Familie oder im nahen Umfeld eine wichtige Bezugsperson ist, die helfen könnte bzw. mit einbezogen werden sollte.

Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über den Vorstand!

Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.

Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Wenn es zu Information an Medien kommen muss, erfolgt dies ausschließlich über den Vorstand!

In beiden Fällen hat der/die Übungsleiter*in sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an den Vorstand zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes zu holen.

6.3 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

1. Zuhören und ernst nehmen: Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird.

Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären: Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen. - Sachverhalt dokumentieren.

3. Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

4. Rat und Unterstützung holen: Wende dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn du unsicher bist, ob deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

5. Beratungsstellen:

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- Kreisjugendamt Wesel www.kreis-wesel.de
- Allgemeiner sozialer Dienst 0281 2075816 – 0281 207 5311
- Beratung Kinderschutz 0281 207 7416
 - bei akuten/dringenden Fällen Notdienst des Jugendamtes
 - wenn nicht erreichbar: Einschalten der Polizei

6. Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole dir dazu Hilfe und Unterstützung.

7. Unsere Ansprechpartner des TuS Xanten 05/22 e.V. sind:

Vanessa Ambaum und Christoph Woning

Sie sind über jeden konkreten Verdachtsfall bzw. bei eingeleiteten Verfahren im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Zu erreichen unter:

safesports@tus-xanten.de

6.4 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes

6.5 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls (anonymisiert) und der ergriffenen Maßnahmen

- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.6 Interventionsstrategie

Im Folgenden wird die Interventionsstrategie und die Handlungsmöglichkeit des TuS Xanten 05/22 e.V. beim Umgang mit dem Täter/der Täterin vorgestellt sowie der Umgang mit einem falschen Verdacht.

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- *Rüge/Ermahnung*
- *Abmahnung*
- *Verhaltensbedingte Kündigung*
- *Fristlose Kündigung*
- *Ordentliche Kündigung*
- *Strafanzeige*

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- *Rüge/Ermahnung*
- *Abmahnung*
- *Strafanzeige*

Umgang mit falschem Verdacht

- *auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kindern hat Priorität*
- *Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation*
- *Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung*
- *Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden*
- *Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig*

• *Quelle: Kreissportbund Gütersloh*

6.7 Informationsmöglichkeiten durch ein Plakat

Wir haben ein Plakat erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt.

Es enthält: Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen

Ansprechpartner, Kontaktdaten und Hinweise auf Hilfsangebote wie auch Notrufnummern sind auf der Homepage des TuS Xanten 05/22 e.V. nachzulesen.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler, Trainer, Ehrenamtliche und Mitarbeitende sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand

Turn- und Sportfreunde Xanten 05/22 e.V.

Xanten, 10.08.2026

Für den Vorstand

Anton Artz

Roland Seerau

Susanne Wonning

Selbstverpflichtung für mein Wirken in der Mitarbeit der Turn- und Sportfreunde Xanten 05/22 e.V.

Mein Wirken in der Mitarbeit beim TuS Xanten 05/22 e.V. ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Kinder- und Jugendarbeit sowie auch die Erwachsenenarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- ❖ Ich unterstütze die mir anvertrauten Vereinsmitglieder darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- ❖ Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Allen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- ❖ Ich gestalte die Beziehungen zu den Teilnehmern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- ❖ Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen Aller. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- ❖ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- ❖ Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an entsprechende Vertrauenspersonen.
- ❖ Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- ❖ Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber allen Mitgliedern. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson /Betreuer/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
- ❖ Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- ❖ Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereinsebene, ggf. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.“

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Eine Kopie der Schutzvereinbarung der Turn- und Sportfreunde Xanten 05/22 e.V. habe ich erhalten, bzw. wurde mir auf der Homepage des TuS Xanten zum download bereitgestellt.

.....

Ort, Datum	Unterschrift sowie Name und Vorname in Klarschrift
------------	--